

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1378/2013 zur Sitzung am 11.09.2013

Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Die Überwachung des öffentlichen Raumes durch Videokameras ist u.a. angesichts der weltweiten Diskussion um den Schutz persönlicher Daten ein viel diskutiertes Thema. Das Argument der Sicherheit steht dabei häufig den Grund- und Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger entgegen.

Sowohl private Eigentümer und Geschäftsinhaber als auch Kommunen und der Staat durch seine Sicherheitsbehörden setzen zu Abschreckungs- und Aufklärungszwecken verschiedene Mittel der Videoüberwachung ein. Meist ist für Passant_innen, die sich im öffentlichen Raum bewegen nicht erkennbar, ob sie gerade von Videokameras erfasst werden.

Seit 2011 hat die Stadt Mainz eine weitgehende Dienstanweisung, die den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung verbindlich und nach strengen Datenschutzrichtlinien regelt.

Videoüberwachungsanlagen, die nicht im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegen sind aber dennoch vorhanden.

Wir fragen an:

1. Wie viele Videokameras werden in Mainz an welchen Standorten betrieben (bitte den Standort genau beschreiben)?
2. Von wem werden Kameras an öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Plätzen betrieben?
3. Wie wird die Stadt bei der Installation von Videokameras informiert und wie wird sie am Prozess beteiligt?
4. Werden durch die Stadt Mainz Orte videoüberwacht? Wenn ja, aus welchem Anlass und wann fand die letzte Evaluation der Notwendigkeit statt?
5. Was muss bei der Installation von privaten Überwachungskameras (z.B. von Unternehmen, Geschäftsinhabern, Privatpersonen) beachtet werden? Müssen diese bei der Stadt angemel-

det/genehmigt werden? Wie wird gewährleistet, dass diese Kameras nur privates Gelände filmen und nicht Personen im öffentlichen Raum überwachen?

6. Werden die Einstellungen (u.a. erfasster Bereich/Einstellungswinkel) von privaten Überwachungskameras überprüft? Wenn ja, von wem und wie oft?

Herr Milan Sell